



Merkblatt zu Tarifsубventionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sie sind in Bülach wohnhaft und lassen Ihr(e) Kind(er) in einer Krippe, bei einer Tagesfamilie oder in einem Hort betreuen und möchten einen Antrag auf Tarifsубventionen stellen. Grundlage für die Rabattberechnung bilden die **Beitragsverordnung (BVO)** sowie die **Ausführungsbestimmungen (AB BVO)**. Diese Dokumente finden Sie unter www.buelach.ch/bvo.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung des Rabatts bilden die Jahreseinkünfte gemäss Ziffern 1-5 und 6.4 der Steuererklärung und nicht das steuerbare Einkommen.

Sie haben in Bülach bereits Steuern bezahlt

- Wenn Sie im Vorjahr in Bülach bereits Steuern bezahlt haben, genügt es das Antragsformular auszufüllen und den Betreuungsvertrag der Krippe oder Tagesfamilie bzw. die Anmeldebestätigung der schulergänzenden Betreuung einzureichen.
- Aufgrund Ihrer Ermächtigung erhält die Abteilung Soziales und Gesundheit die aktuellsten Einkommenszahlen direkt vom Steueramt Bülach und berechnet aufgrund dieser Angaben den aktuellen Rabatt. Sie werden schriftlich über die gewährte Rabattstufe informiert.
- Eine Neuberechnung des Stadtbeitrages erfolgt bei der jährlichen Überprüfung, bei Vorliegen einer neuen Steuereinschätzung oder auf **Antrag der Eltern bei einer Änderung der Anzahl Kinder oder wenn sich das massgebende Einkommen nachweislich um mehr als 10% verändert. Solche Änderungen sind gemäss Art. 11 BVO meldepflichtig.**

Sie sind kürzlich nach Bülach gezogen und haben hier noch keine Steuern bezahlt

Sie sind quellensteuerpflichtig

Sie sind in Trennung oder kürzlich geschieden

Ihre aktuellen Einkünfte haben sich seit der letzten definitiven Steuereinschätzung um mehr als 10% verändert

- Personen, deren aktuelles Einkommen sich seit der letzten definitiven Steuereinschätzung um mehr als 10% verändert hat, werden aufgrund der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie der aktuellen Vermögensverhältnisse eingeschätzt.
- **Zuzüger(innen)** von denen in Bülach noch keine Steuerdaten vorhanden sind, werden aufgrund der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie der aktuellen Vermögensverhältnisse eingeschätzt.
- Personen, die der **Quellensteuer** unterstehen, werden aufgrund der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie der aktuellen Vermögensverhältnisse eingeschätzt.
- Personen **in Trennung oder kürzlich geschieden**, die nicht mehr im gleichen Haushalt leben, werden aufgrund der letzten 6 Lohnabrechnungen und allfälligen Alimenten- und Unterhaltszahlungen eingeschätzt.



Auszahlung

Rabatte für Betreuung in Krippe / bei Tagesfamilien / privater Hort

Sie begleichen die Rechnungen der Krippe / Tagesfamilie / privater Hort. Anschliessend senden Sie der Abteilung Soziales und Gesundheit Bülach regelmässig (monatlich bis maximal alle 6 Monate) eine Kopie Ihrer Rechnung sowie den entsprechenden Zahlungsnachweis. Danach wird Ihnen der Rabattbeitrag auf Ihr Konto überwiesen.

Rabatte für Betreuung im schulischen Hort

Sie erhalten von der Primarschulverwaltung monatlich eine Rechnung abzüglich des verfügbaren Rabatts.

Einzureichende Unterlagen für Gesuchsüberprüfung

- Antragsformular vollständig ausgefüllt
- Kopie Betreuungsvertrag Krippe oder Tagesfamilien bzw. Anmeldebestätigung schulergänzende Betreuung

sofern zutreffend als Beilage:

- Sofern die aktuellen Jahreseinkünfte um mehr als 10% von der letzten definitiven Steuereinschätzung abweichen: Kopien der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis
- RAV-Anmeldung (falls beim RAV angemeldet)
- Zuzüger(innen): Kopien der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis
- Quellensteuerpflichtige: Kopien der letzten 6 Lohnabrechnungen sowie einen Vermögensnachweis
- In Trennung oder kürzlich geschieden: Kopien der letzten 6 Lohnabrechnungen, einen Vermögensnachweis sowie die Verfügung über allfällige Alimenten- und Unterhaltszahlungen

Antrag einsenden an:

Stadt Bülach
Soziales und Gesundheit
Gesellschaft
Feldstrasse 99
8180 Bülach

Kontakt für Fragen oder persönliche Beratung

Tel.: 044 863 15 43
E-Mail: bvo@buelach.ch